

ZBB 2001, 33

VerbrKrG § 11 Abs. 1, § 12 Abs. 2, § 18

Keine Vorfälligkeitsentschädigung der Bank neben dem Ersatz des Verzugsschadens nach Kündigung eines notleidend gewordenen Verbraucherkreditvertrags

OLG Zweibrücken, Urt. v. 24.07.2000 – 7 U 47/00 (rechtskräftig), ZIP 2000, 2198 = WM 2001, 24

Leitsatz:

Im Anwendungsbereich des Verbraucherkreditgesetzes kann neben dem gemäß § 11 Abs. 1 VerbrKrG berechneten Verzugsschaden nicht auch noch der wegen der vorzeitigen Fälligstellung entgangene Gewinn geltend gemacht werden.